

Ausbildung zum Mediengestalter neu geordnet



Die neue Verordnung des Ausbildungsberufs Mediengestalter/-in Digital und Print tritt am 1. August 2023 in Kraft. Eine Neuordnung war aufgrund der weitreichenden technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen notwendig geworden. Nachfolgend stellen wir die wichtigsten Neuerungen vor.

Künftig wird es vier statt bisher drei Fachrichtungen geben. Dabei wurden auch die Bezeichnungen der Fachrichtungen geändert, um die inhaltliche neue Ausrichtung zu verdeutlichen:

- » aus Beratung und Planung wird Projektmanagement,
- » aus Konzeption und Visualisierung wird Designkonzeption und
- » aus Gestaltung und Technik werden die beiden Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien.

Die Inhalte der ersten beiden Ausbildungsjahre sind für alle Fachrichtungen identisch, im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Spezialisierung. Die bisherigen Auswahllisten für die Wahlqualifikationen I und II entfallen ersatzlos. Prüfungsrelevante Wahlqualifikationen (ehemals W3-Qualifikationen) gibt es nur für die Fachrichtungen Printmedien und Digitalmedien. Die Anzahl wurde von zuletzt 24 auf 9 Wahlqualifikationen verringert. Dadurch konnte die Ausbildungsstruktur wesentlich verschlankt werden, ohne die geforderten Spezialisierungen zu vernachlässigen.

Was ändert sich bei den Ausbildungsinhalten?

Inhaltlich erfolgte bei der Erstellung der neuen Ausbildungsverordnung und des Ausbildungsrahmenplans eine stärkere Berücksichtigung von Projektdurchführungen, Kommunikation sowie neuen digitalen Techniken und Anwendungen. Nach den ersten beiden Ausbildungsjahren kennen alle Azubis die Grundlagen der Gestaltung von Digital- und Printmedien und können Produktionsdaten erstellen. Ebenso lernen sie das Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen für die Medienproduktion sowie das Kommunizieren und Kooperieren im Team.

Im dritten Ausbildungsjahr wird vertieft auf die jeweilige Fachrichtung eingegangen. In der Fachrichtung

Projektmanagement (ehemals Beratung und Planung) erfolgt neben der Kundenberatung eine verstärkte Ausrichtung auf den Innendienst sowie die Projektorganisation. Die Kalkulation bleibt weiterhin ein prüfungsrelevanter Bestandteil. Die Fachrichtung Designkonzeption (ehemals Konzeption und Visualisierung) steht weiterhin für Kreativität. Hier werden Gestaltungsideen kundenorientiert entwickelt, Entwürfe und Prototypen erstellt sowie Designkonzepte entwickelt und präsentiert.

Für die Fachrichtung Printmedien und die Fachrichtung Digitalmedien erhält die Technik gegenüber der Gestaltung eine höhere Gewichtung. So konzentriert sich die Fachrichtung Printmedien neben der Text- und Bildgestaltung auf die Druckdatenerstellung. In der Fachrichtung Digitalmedien wird berücksichtigt, dass inzwischen von Mediengestaltern mehr digitale Anwendungen als nur Internetseiten zu gestalten und zu planen sind. Mit den Wahlqualifikationen wird auf die betriebliche Ausrichtung eingegangen.

Wahlqualifikationen für die Fachrichtungen:

PRINTMEDIEN	DIGITALMEDIEN
Produzieren von Medienprodukten in konventionellen Druckverfahren	Produzieren von interaktiven Medien
Produzieren mit personalisierten und variablen Daten im Digitaldruck	Datenbankgestütztes Produzieren von Medien
Erstellen von Reinzeichnungen	Produzieren von audiovisuellen Medien
Erstellen von Fotografien und Videos	
Erstellen von 3D-Grafiken und 3D-Bewegtbildern	
Produzieren von crossmedialen Medien	

Strukturentwurf Mediengestalter/-in Digital und Print

1. und 2. Ausbildungsjahr

Standard-Berufsbildpositionen	gesamte Ausbildung
Kommunizieren und Kooperation fördern	6 Wochen
Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion	6 Wochen
Planen und Organisieren von Arbeitsprozessen	16 Wochen
Gestalten von Medien (Teil 1)	20 Wochen
Erstellen, Bearbeiten und Beurteilen von Bild- und Grafikdaten	12 Wochen
Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 1)	18 Wochen
ZWISCHENPRÜFUNG	
Gestalten von Medien (Teil 2)	6 Wochen
Erstellen ausgabespezifischer Produktionsdaten (Teil 2)	8 Wochen
Planen und Organisieren von Projekten	12 Wochen

3. Ausbildungsjahr

FACHRICHTUNG PROJEKTMANAGEMENT	FACHRICHTUNG DESIGNKONZEPTION	FACHRICHTUNG PRINTMEDIEN	FACHRICHTUNG DIGITALMEDIEN
Analysieren von Bedarfen und auftragsbezogenes Beraten 9 Wochen	Analysieren von Kundenaufträgen und gestalterischen Bedarfen 8 Wochen	Aufbereiten von Produktionsdaten für unterschiedliche Druckverfahren 12 Wochen	Gestalten von Digitalmedien 8 Wochen
Entwickeln von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen 10 Wochen	Entwickeln von Ideen 14 Wochen	Anwenden von Farbmanagement 10 Wochen	Strukturieren und Programmieren von Digitalmedien 14 Wochen
Kaufmännisches Bearbeiten von Aufträgen 10 Wochen	Visualisieren von Entwürfen und Prototypen 14 Wochen	Umsetzen von Qualitätssicherung 10 Wochen	Erstellen von Prototypen und Steuern von Ausgabeprozessen 10 Wochen
Präsentieren von Angeboten und Konzepten 8 Wochen	Entwickeln und Präsentieren von Designkonzepten 10 Wochen	Wahlqualifikation 20 Wochen	Wahlqualifikation 20 Wochen
Konzipieren, Durchführen und Abschließen von Projekten 15 Wochen	Vorbereiten der Umsetzung von Designkonzepten 6 Wochen		
ABSCHLUSSPRÜFUNG			

Ab wann wird nach der neuen Verordnung ausgebildet?

Alle Azubis, die ab dem 1. August 2023 ihre Ausbildung beginnen, werden nach dem neuen Ausbildungsrahmenplan (Betrieb) und Rahmenlehrplan (Berufsschule) ausgebildet sowie nach der neuen Ausbildungsverordnung geprüft. Vorher begonnene Ausbildungsverhältnisse werden nach der alten Verordnung abgeschlossen und können nicht auf die neue Verordnung umgeschrieben werden.

Wie erhalte ich weitere Informationen zur Neuordnung?

Um die betrieblichen Ausbilder, die Prüfungsausschüsse und auch Berufsschulen über die Neuerungen zu unterrichten, finden Informationsveranstaltungen durch die Verbände Druck und Medien gemeinsam mit den Kammern statt. Zudem veröffentlicht der Zentralfachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) eine aktualisierte Infobroschüre. □

Termine vormerken!

Alle Termine zu den Informationsveranstaltungen finden Sie unter www.bvdm-online.de/termine-neuordnung

